

Kartierbericht

zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“ Brutsaison 2022

Auftraggeber: Naturwind Schwerin GmbH
Schelfstraße 35
19055 Schwerin

natur  *wind*

Auftragnehmer: ECOLogie
Andreas Matz
Dorfstraße 42
17237 Hohenzieritz



eCOLogie
Ökologische Planungen
und Gutachten

Erfassungen: Andreas Matz
Aufgestellt: Hohenzieritz den 24. Juni 2022

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2	Untersuchungsgebiet	3
3	Methoden	4
4	Erfassungstermine	5
5	Ergebnisse	6
6	Zusammenfassung	13
7	Literatur / Gesetze / Normen	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Termine zur avifaunistischen Erfassung um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“	5
--	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Vorhabenfläche und das Untersuchungsgebiet.	3
Abbildung 2: Brutpaare des Kranichs und deren Prüfbereiche für WEA.	7
Abbildung 3: Brutplätze des Mäusebussards.	8
Abbildung 4: Brutpaar des Rotmilans und deren Ausschlussbereich für WEA.	9
Abbildung 5: Brutpaar des Seeadlers und deren Ausschlussbereich für WEA.	10
Abbildung 6: Brutpaare des Weißstorchs und deren Ausschlussbereiche für WEA.	11

Anhang - Pläne

„Lüss-wks-Bv“: Vorhabenfläche (VF) Lüssow-Schmatzin - Erfassung der "windkraftsensiblen" Brutvögel in der Brutsaison 2022– Fortpflanzungsstätten und deren Schutzräume

Abkürzungen

BP	Brutpaar
VF	Vorhabenfläche, potenzielles Gebiet zur Errichtung von Windenergieanlagen
WEA	Windenergieanlagen

Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“ Brutsaison 2022

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die NATURWIND SCHWERIN GMBH beabsichtigt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald, auf Flächen der Gemeinde Gützkow Stadt und der Gemeinde Schmatzin, innerhalb des potenziellen „Windparks Lüssow-Schmatzin“, Windenergieanlagen zu errichten. Das gesamte potenziell physisch beanspruchte Planungsgebiet wird im Weiteren als „Vorhabenfläche“ (VF) bezeichnet (Abb. 1).

Für die zur Errichtung von WEA erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen waren zur Klärung der artenschutzrechtlichen Sachatbestände avifaunistische Untersuchungen durchzuführen. Mit der Erfassung der residenten Brutvogelfauna um die VF wurde das Büro ECOLOGIE im Dezember 2021 beauftragt.

Die zu erbringenden Leistungen entsprechen den Anforderungen der „Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen“ in M-V (LUNG 2016).

Innerhalb des 2.000-m-Radius der VF wurden alle gemäß LUNG (2016) als „windkraftsensibel“ definierten Vogelarten mit deren Brut- und Revierpaaren und bestehenden Fortpflanzungsstätten erfasst.

Der 3.000-m-Radius der VF wurde auf Fortpflanzungsstätten des Schreiadlers, Seeadlers und des Schwarzstorchs untersucht.

Es wurden durch ECOLOGIE im selben Gebiet schon mehrjährige Erfassungen der Avifauna durchgeführten. Diesem Berichte liegen folgende Daten zugrunde.

- ECOLOGIE (2017): Kartierbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“, Hohenzieritz den 17. Februar 2017.
- ECOLOGIE (2018): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 29. Juni 2018.
- ECOLOGIE (2019): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 18. Juli 2019.
- ECOLOGIE (2020): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“, Hohenzieritz den 09. Juli 2020.
- ECOLOGIE (2021): Kartierbericht zur Erfassung der residenten Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“ – Brutsaison 2021, Hohenzieritz den 20. Juli 2021.

2 Untersuchungsgebiet

Die Vorhabenfläche (VF) des „Windparks Lüssow-Schmatzin“ befindet sich ca. 6 km östlich der vorpommerschen Stadt Gützkow, und liegt zwischen den Ortschaften Owstin im Westen, Lüssow im Süden und Schmatzin im Osten. In der Abbildung 1 werden die Untersuchungsradien um das Planvorhaben und im Weiteren verwendete Ortsbezeichnungen dargestellt.

Der Lagemittelpunkt der VF im Koordinatenbezugssystem ETRS 89 / UTM zone 33N ist ca. 402300,5976300.

Die VF wird landwirtschaftlich konventionell bewirtschaftet. Auf der VF befinden sich zwei kleine Gehölzareale und im 1.000-m-Radius zwei kleine Waldgebiete. Nördlich des PV, entlang einer alten Gemarkungsgrenze, verläuft von Nordwesten nach Südosten eine weitgehend geschlossene Baumhecke. An Gewässerbiotopen sind nur einzelne kleine eutrophe, meist temporäre Kleingewässer vorhanden.



Abbildung 1: Die Vorhabenfläche und das Untersuchungsgebiet.

3 Methoden

Die Untersuchungen erfüllen die in der „*Artenschutzrechtlichen Arbeit- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen*“ definierten Anforderungen an avifaunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2016).

Alle in M-V heimischen Vogelarten, die durch den Bau das Bestehen oder den Betrieb von geplanten WEA betroffen sein können wurden erfasst, um sie einer qualifizierten artenschutzrechtlichen Prüfung unterziehen zu können. Hierzu wurden spezifische Untersuchungsräume für einzelne Arten und Artengruppen definiert.

- Im 2.000-m-Radius der VF wurden alle Brut- und Revierpaare kartiert, für die in LUNG (2016) Abstandsempfehlungen zu Windenergieanlagen gegeben werden. Für diese Arten wird in diesem Bericht der Begriff „*windkraftsensibel*“ Vogelarten geführt.
- Der 3.000-m-Radius wurde auf Brut- und Revierpaare vom Schreiadler, Seeadler und Schwarzstorch untersucht.

Eine Kontrolle der im Untersuchungsgebiet durch den Verfasser in den Vorjahren kartierten Horststandorte und eine Suche nach weiteren Horststandorten wurde vor dem Laubaustrieb durchgeführt.

Als Revierpaar werden zur arttypischen Brutzeit anwesende Paare bezeichnet, für die kein Brutnachweis erfolgte, jedoch ein Brutversuch aufgrund des beobachteten Verhaltens wahrscheinlich ist.

Die avifaunistischen Erfassungen wurden entsprechend den anerkannten Methodenstandards zur quantitativen Erfassung von Brutvogelbeständen nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Die Wahl der Erfassungstermine erfolgte unter Berücksichtigung der in SÜDBECK et al. (2005) in den jeweiligen Artsteckbriefen dargestellten Wertungsgrenzen und nur bei Wetterbedingungen, die eine optimale Erfassung erwarten ließen. Es wurden alle zugänglichen Flächen und relevanten Landschafts- und Vegetationsstrukturen den Erfordernissen entsprechend aufgesucht.

Die Erfassungen erfolgten grundsätzlich sowohl akustisch als auch optisch. Es kam regelmäßig ein Fernglas (Carl Zeiss 10x42) zum Einsatz. Erforderlichenfalls wurde ein Spektiv (Svarowski ATS65, 25-50xW) verwendet.

Es wurden regelmäßig GPX-Apps und Tagesgeländekarten verwendet. Die digitalen Beobachtungsdaten und die handschriftlichen Eintragungen wurden im Büro unmittelbar zeitnah digitalisiert und in ein GIS-Programm¹ übertragen.

¹ QGIS Desktop, Version 3.22.7 (© QGIS.org, 2022. QGIS Geographic Information System. QGIS Association. <http://www.qgis.org>).

4 Erfassungstermine

Die Geländeerfassungen erfolgten in der Zeit von Januar bis Juni 2022. Die Termine werden in Tabelle 1 mit den Untersuchungszeiten und den jeweiligen Wetterbedingungen einzeln aufgeführt.

Tabelle 1: Termine zur avifaunistischen Erfassung um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“.

Datum	Zeit	Wetterbedingungen
21. Jan.	08:00 – 16:00	0 bis 3°C, meist sonnig, heiter, mäßiger NW-Wind
12. Feb.	08:00 – 16:00	4°C, sonnig bis heiter, schwacher SW-Wind
04. Mrz.	09:00 – 17:00	-2 bis 4°C, heiter bis sonnig, schwacher NO-Wind
17. Mrz.	08:00 – 16:00	1 bis 10°C, bedeckt, mäßiger SO-Wind
07. Apr.	07:00 – 15:00	4 bis 13°C, bedeckt, kl. Regenschauer, sehr frischer SW-Wind
24. Apr.	07:00 – 15:00	5 bis 12°C, meist sonnig, mäßiger NO-Wind
16. Mai	06:00 – 14:00	10 bis 21°C, heiter bis dünn bewölkt, schwacher O-Wind
15. Juni	07:00 – 15:00	11 bis 22°C, locker bewölkt, schwacher NNW-Wind

5 Ergebnisse

Eine kartographische Darstellung der erfassten Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Brutvogelarten erfolgt im Plan „Lüss_wks-Bv“.

Dort werden auch weitere erfasste Großnester bauende oder nutzende, aber nicht „windkraftsensibel“ Brutvogelarten wie Kolkrabe und Turmfalke dargestellt.

Weiterhin werden unbesetzte Horststandorte und in den Vorjahren kartierte und inzwischen abgestürzte und/oder verfallene Horststandorte abgebildet.

Ausschlussbereiche für Windenergieanlagen um Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Brutvogelarten werden sowohl im Plan „Lüss-wks-BV“ als auch in den folgenden Abbildungen gemäß LUNG (2016) dargestellt.

Folgende Brutpaare und Fortpflanzungsstätten „windkraftsensibler“ Brutvogelarten wurden nachgewiesen:

Innerhalb der Vorhabenfläche (VF):

- besteht keine Fortpflanzungsstätte dieser Artengruppe.

Innerhalb des 1.000-m-Radius der Vorhabenfläche:

- 2 BP des Kranichs
- 1 BP des Mäusebussards

Innerhalb des 1.000- bis 2.000-m-Radius der VF:

- 1 BP des Kranichs
- 2 BP des Mäusebussards
- 1 BP des Rotmilans
- 2 BP des Weißstorchs

Innerhalb des 3.000-m-Radius der VF besteht für den Verfasser keine Vermutung einer besetzten Fortpflanzungsstätte des Seeadlers, Schreiadlers oder des Schwarzstorchs.

Kranich	Ausschlussbereich: keiner	Prüfbereich: 500 m
----------------	---------------------------	--------------------

Ein Brutpaar wurde in der ca. 660 m und ein BP im Kranzbusch, ca. 560 m der VF erfasst (Abb. 2).

Die VF befindet sich somit außerhalb des in LUNG (2016) definierten Prüfbereiches um diese beiden Fortpflanzungsstätten.

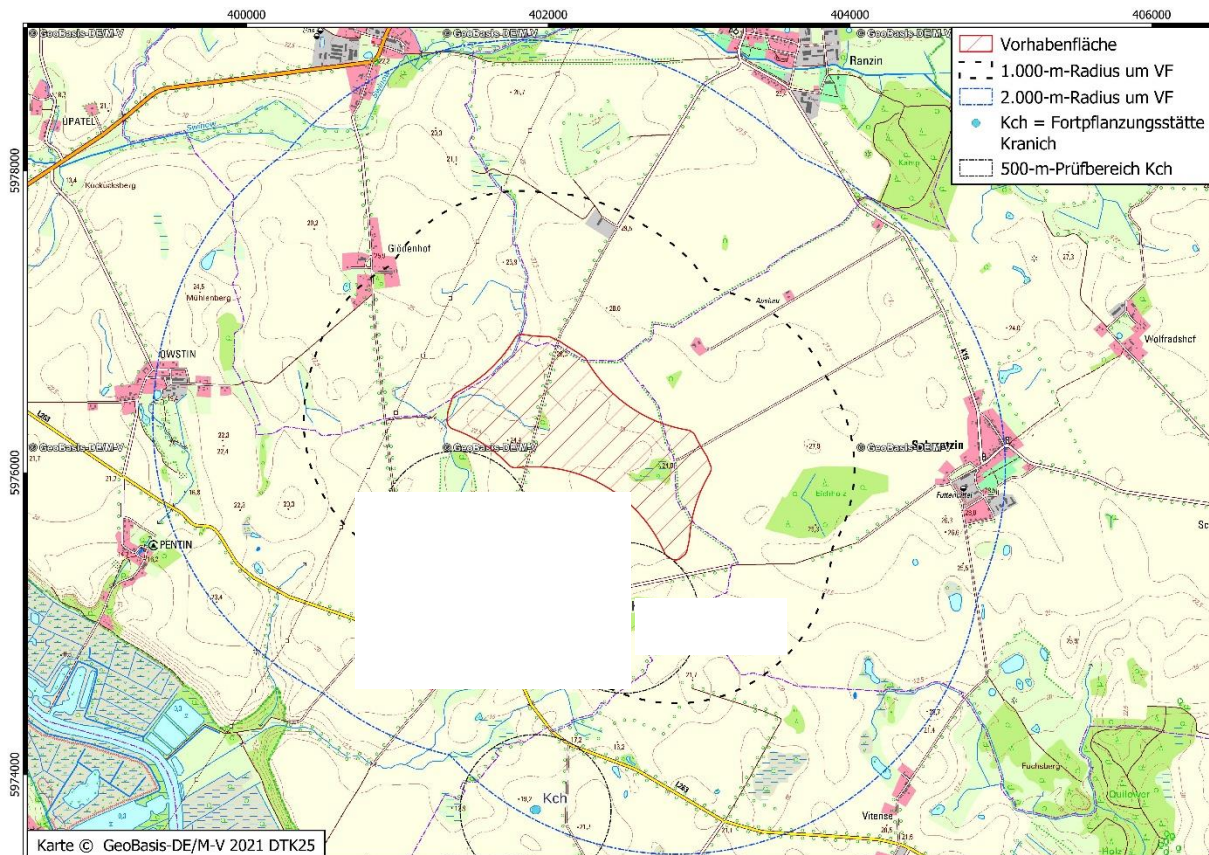


Abbildung 2: Brutpaare des Kranichs und deren Prüfbereiche für WEA.

Mäusebussard Ausschlussbereich: keiner Prüfbereich: Einzelfallprüfung

Eine besetzte Fortpflanzungsstätte des Mäusebussards wurde, wie schon 2021, westlich der , ca. 600 m der VF kartiert (Abb. 3).

Sowohl ein letztmalig in der Brutsaison 2019 besetzter Horst im innerhalb der Vorhabenfläche, als auch ein 2020 besetzter Horst nördlich der Lüssower großen Wiese, sind bei einem Frühjahrssturm abgestürzt.

Ein in den Vorjahren im präsent es Brut- und Revierpaar westlich der VF konnte nicht wieder nachgewiesen werden.

Im 2.000-m-Radius der VF wurde im Norden und im Westen je eine weitere besetzte Fortpflanzungsstätte des Mäusebussards registriert.

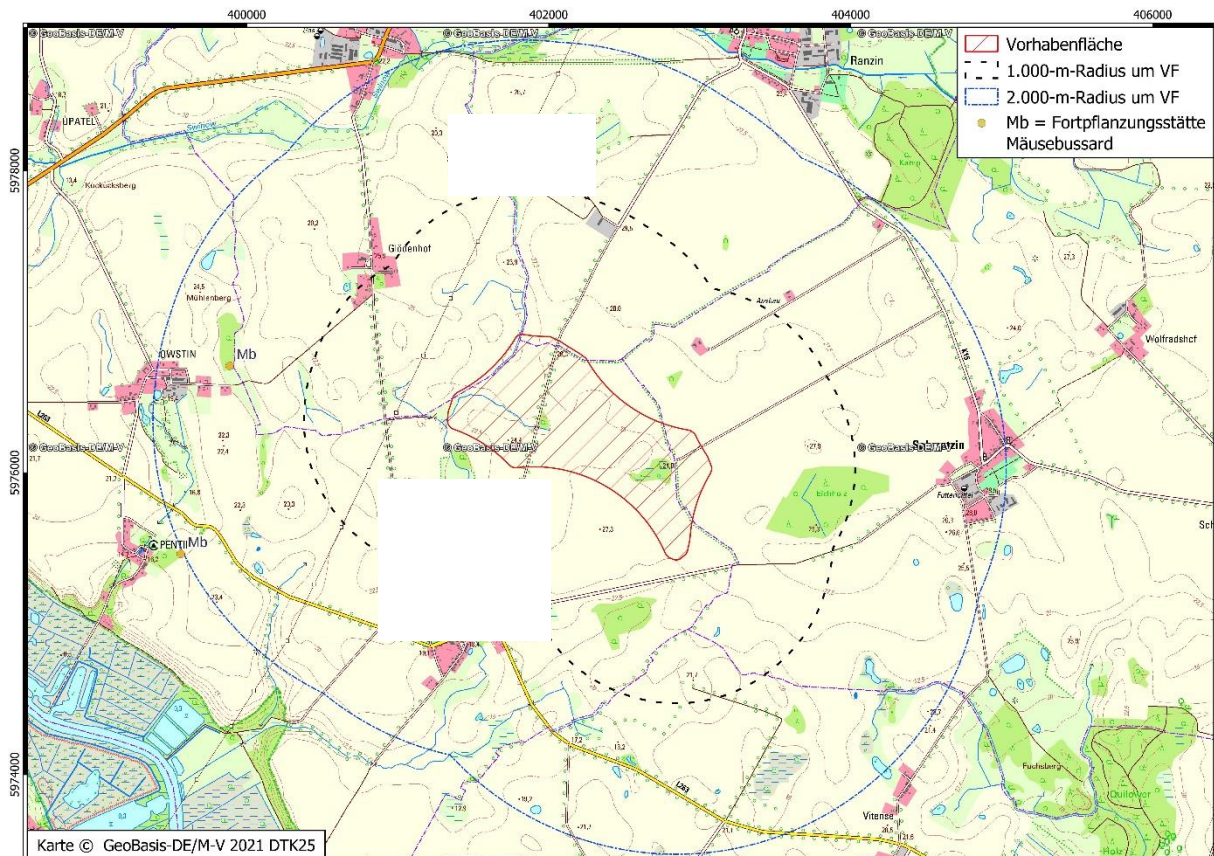


Abbildung 3: Brutplätze des Mäusebussards.

Rotmilan

Ausschlussbereich: 1.000 m

Prüfbereich: 2.000 m

Innerhalb des 1.000-m-Radius der VF wurden keine Brut- oder Revierpaare des Rotmilans nachgewiesen (Abb. 4).

Ein Rotmilan brütete ca. 1.380 m der VF, innerhalb des Lüssower Schlossparks. Der im Vorjahr von diesem Paar ca. 150 m genutzte Horst ist verfallen.

Ein vorjährig besetzte Horst im westlichen , ca. 1.300 m der VF, existiert nicht mehr. Das Revierpaar konnte im 2.000-m-Radius der VF nicht mehr nachgewiesen werden.

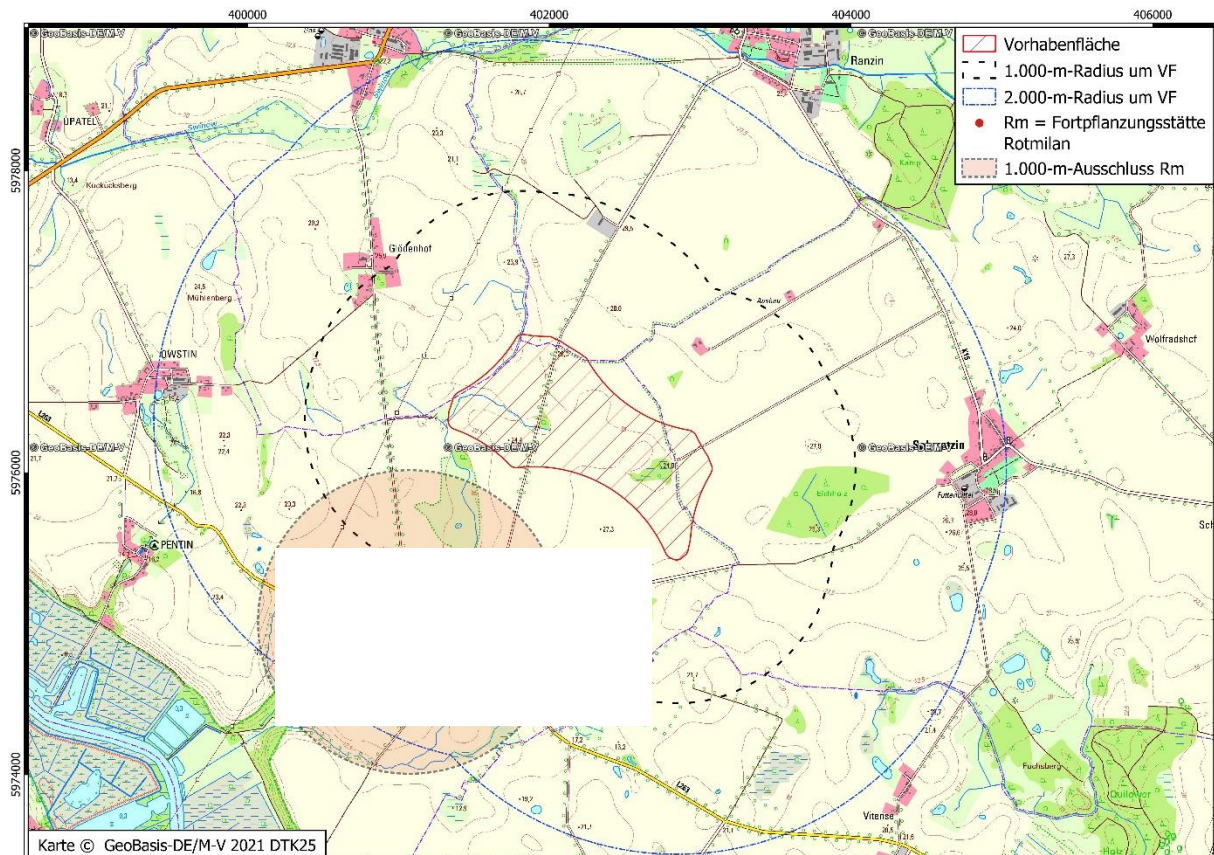


Abbildung 4: Brutpaar des Rotmilans und deren Ausschlussbereich für WEA.

Seeadler

Ausschlussbereich: 2.000 m

Prüfbereich: 6.000 m

Innerhalb des 3.000-m-Radius der VF wurden keine Brut- oder Revierpaare des Seeadlers nachgewiesen (Abb. 5).

Das ca. 3.200 m der VF befindliche tradierte Paar wurde auch in dieser Brutsaison im Horst beobachtet.

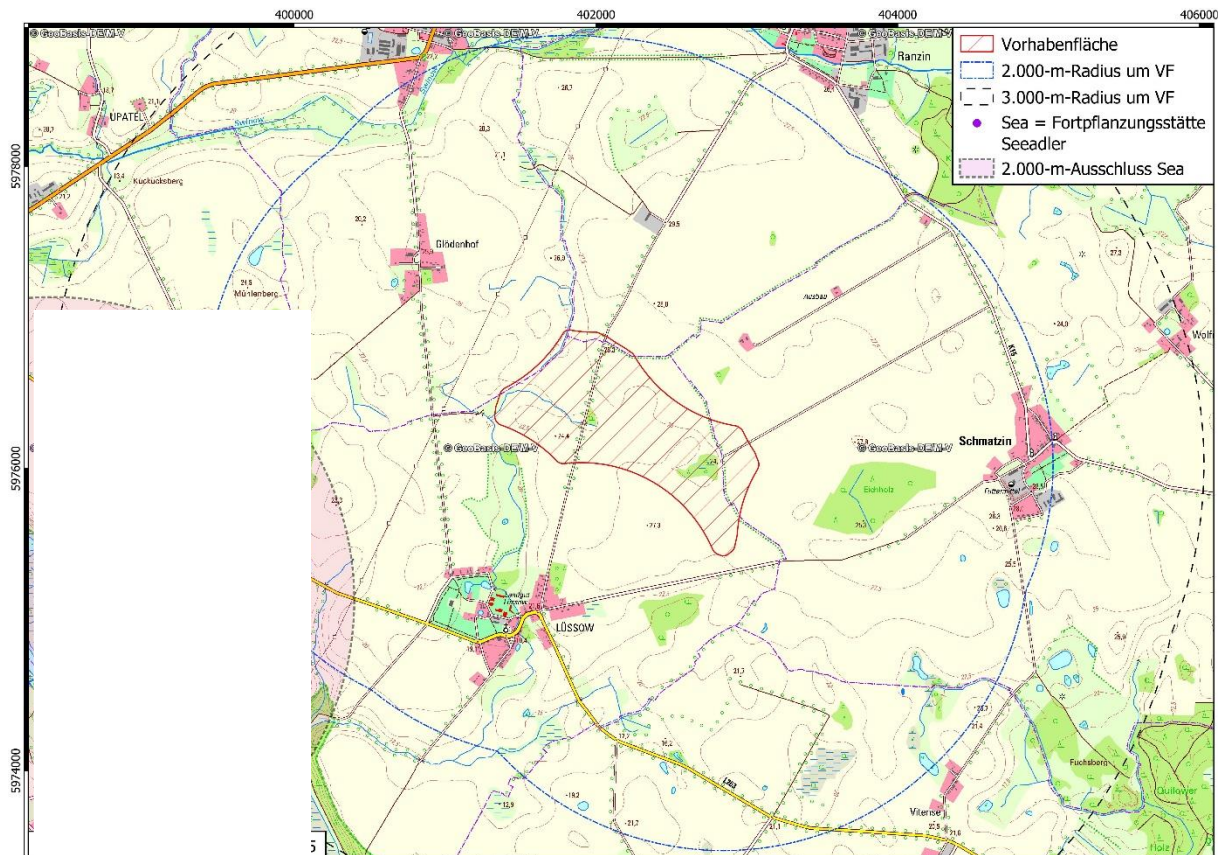


Abbildung 5: Brutpaar des Seeadlers und deren Ausschlussbereich für WEA.

Weißstorch

Ausschlussbereich: 1.000 m

Prüfbereich: 2.000 m

In der Ortslage von Owstin, ca. 1.800 m westlich der VF, brütete wie in den Jahren zuvor ein Paar auf einem Mast (Abb. 6).

Der Horst in Lüssow, ca. 1.400 m südlich der VF, wurde wieder besetzt und wohl auch bebrütet. Ein Bruterfolg konnte nicht festgestellt werden.

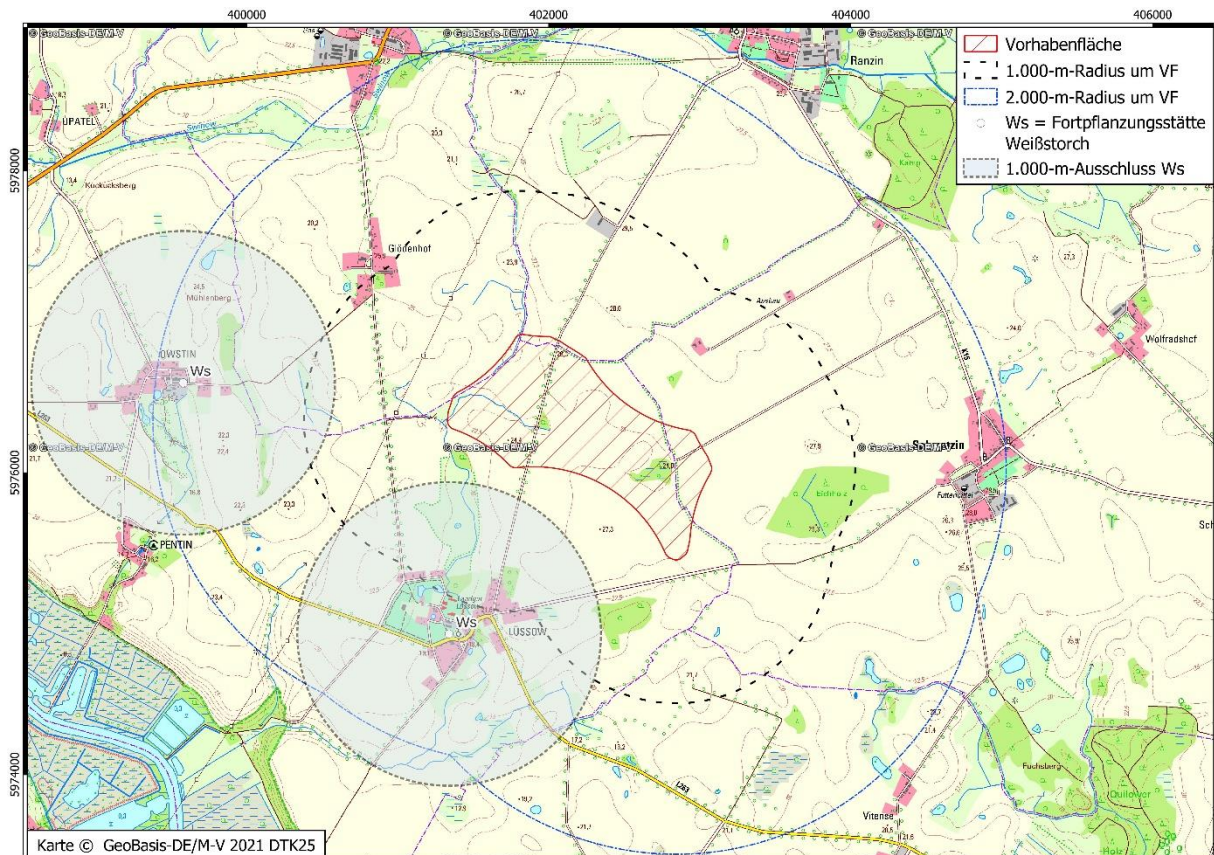


Abbildung 6: Brutpaare des Weißstorchs und deren Ausschlussbereiche für WEA.

Rohrweihe Ausschlussbereich: 500 m Prüfbereich: 1.000 m

Es wurden keine Brut- oder Revierpaare im 2.000-m-Radius der VF nachgewiesen.

Schreiadler Ausschlussbereich: 3.000 m Prüfbereich: 6.000 m

Ein Schreiadlerwaldschutzareal befindet sich etwas über 3.000 m der VF
im . Ein Schreiadler wurde über dem kreisend beobachtet. Eine Besetzung des Reviers ist anzunehmen.

6 Zusammenfassung

Um die Vorhabenfläche (VF) des potenziellen „Windparks Lüssow-Schmatzin“ wurden von Januar bis Juli 2022 avifaunistische Geländeerfassungen durchgeführt. Hierbei wurden im 2.000-m-Radius der VF alle Brut- und Revierpaare erfasst, für die gemäß LUNG (2016) eine artenschutzrechtlich relevante Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen angenommen wird.

Der 3.000-m-Radius um die VF wurde auf Fortpflanzungsstätten des See-, Schreiadlers und des Schwarzstorchs überprüft.

Innerhalb der Vorhabenfläche wurden keine Brutpaare (BP) „windkraftsensibler“ Vogelarten nachgewiesen (Plan „Lüss-wks-Bv“).

Die VF wird nicht von einem in LUNG (2016) geforderten Ausschlussbereich für Windenergieplanungen um gesetzlich geschützte Fortpflanzungsstätten überlagert.

Für folgende im Untersuchungsgebiet in der Brutsaison 2022 kartierten Brutpaare:

- ein BP des Rotmilans,
- ein BP des Seeadlers und
- ein Waldschutzareal des Schreiadlers

kommt es zu teil- oder vollflächigen Überlagerungen der VF durch in LUNG (2016) geforderte Prüfbereiche um gesetzlich geschützte Fortpflanzungsstätten.

Nach gutachterlicher Einschätzung sind Windenergieanlagen auf der gesamten Vorhabenfläche des Windparks „Lüssow-Schmatzin“ genehmigungsfähig.

7 Literatur / Gesetze / Normen

ECOLOGIE (2017): Kartierbericht zur Erfassung der Vogelfauna im Windpark „Lüssow“, vom 17.02.2017

ECOLOGIE (2018): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um die Vorhabenfläche Windpark „Lüssow-Schmatzin“, vom 29. Juni 2018.

ECOLOGIE (2019): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den Windpark „Lüssow-Schmatzin“, vom 18. Juli 2019.

ECOLOGIE (2020): Kartierbericht zur Erfassung der „windkraftsensiblen“ Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“, vom 09. Juli 2020.

ECOLOGIE (2021): Kartierbericht zur Erfassung der residenten Avifauna um den „Windpark Lüssow-Schmatzin“, vom 20. Juli 2021.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MV (2016): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA), 01. Aug. 2016, Güstrow.

LUNG (2016a): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung 8. Nov. 2016, Güstrow.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C., SUDFELD, (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.